GEMEINDE
RIEFENSBERG

Riefensberg, 18.06.2013
Auskunft: Herbert Dorn
GVe 32 18.06.2013
AZ: ri0004.1

Niederschrift

über die am 18.6.2013, um 20.00 Uhr, im Spielhus in Riefensberg stattgefundene 32. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Herbert Dorn (Vorsitzender)
Walter Maurer, Josef Schmid, Norbert Geiger, Alexandra Fink, Klaus Demarki, Anton Hartmann, Markus Hilpert, Wolfgang Berkmann, Karoline Willi, Roland Schedler, Richard Bilgeri, EM Ulrich Schmelzenbach

Entschuldigt: EM Armin Bilgeri

Schriftführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

I. Eröffnung und Begrüßung

II. Genehmigung der Niederschrift vom 04. 06. 2013

III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Präsentation Gefahrenzonenplan
2. Park- und Fahrrecht Geiger
3. Hausnummernvergabe
   a) Wohnanlage Dorf
   b) Clubheime FC und TC

V. Berichte

VI. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer sowie DI Thomas Frandl von der Wildbach- und Lawinenverbauung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.06.2013 und das Protokoll des Ausschusses Ortszentrumsgestaltung übermittelt.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 4. 6. 2013

Die Niederschrift vom 04.06.2013 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

Dorf 157
A-6943 Riefensberg
Tel +43 (05513) 83-56-11
Fax +43 (05513) 83-56-6
gemeinde@riefensberg.at
www.riefensberg.at
Bank: Raiba Weißachtal
Kto. 2420016 BLZ 37474

III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen

Das Protokoll des Ausschusses Ortszentrumsgestaltung wird zur Kenntnis genommen.

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Präsentation Gefahrenzonenplan

Bgm. Herbert Dorn begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI Thomas Frandl von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).
Der GFZ wurde in den Jahren 1996 und 1997 von DI Plank aufgearbeitet und im Jahre 1997 aufgelegt. Am 13.10.1998 wurde er vom Bundesministerium genehmigt. Bei Änderungen der Grundlagen (z. B. Ausdehnung des Siedlungsraumes, Errichtung von Schutzmaßnahmen) ist eine Revision erforderlich. Die WLV hat den GFZ überarbeitet. DI Frandl ist seit dem Jahre 2012 im Gelände unterwegs und hat das Gelände besichtigt bzw. teilweise auch neu eingeschätzt.

DI Frandl stellt kurz die Aufgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie die Grundlagen eines Gefahrenzonenplanes vor. Ein Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion. Die Erstellung erfolgt durch die WLV.

Er dient als Grundlage für
- die Raumplanung
- die Gutachtertätigkeit der WLV
- die Planung von Schutzmaßnahmen
- die Abschätzung der Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen
- die Baubehörde
- das Sicherheitswesen (z. B. f. Evakuierungen)

Rechtlicher Hintergrund: Forstgesetz 1975 idgF und Gefahrenzonenplanverordnung 1976.

Verschiedene Gefahrenzonen:
- Rote GZ: für Siedlungszwecke auf Grund der voraussichtlichen Schadenswirkung nicht geeignet.
- Gelbe GZ: Bauen mit Auflagen verbunden
  Diese werden bei Wildbächen und Lawinen ausgewiesen.
- Braune GZ: Flächen, die anderen Naturgefahren ausgesetzt sind (z. b. Steinschlag, Rutschung, Vernässung, Hochwassergefahr)

Das Auflageverfahren wird eingeleitet. Der GZP liegt vom 24. Juni bis 28. Juli 2013 im Gemeindeamt zur Einsicht auf. In dieser Zeit besteht für Betroffene die Möglichkeit der Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen. Danach erfolgt die kommissionelle Überprüfung durch BMLFUW, (Behandlung der Stellungnahme, Vor-Ort-Besichtigung, Korrektur) sowie die Genehmigung durch Bundesminister und die Übergabe. Die Bevölkerung wird am Dienstag, den 25. Juni 2013 in einer öffentlichen Veranstaltung über den Gefahrenzonenplan informiert. Für Betroffene findet am Dienstag, den 2. Juli von 16.00 bis 19.00 Uhr ein Sprechtag statt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Auflagefrist.

2. Park- und Fahrrecht Geiger

In der Sitzung vom 09.04.2013 wurde das Fahr- und Parkrecht für Norbert und Klara Geiger sowie die Vereinigung der Gst. Nr. 31/16 mit Gst. Nr. 5 beschlossen.
Der Vorsitzende erachtet es als sinnvoll, für die Zufahrt und das Parkrecht eine separate Grundparzelle zu bilden und auf dieser die Dienstbarkeit einzutragen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Norbert Geiger enthält sich auf Grund Befangenheit der Stimme.

3. Hausnummernvergabe

Folgende Hausnummern werden auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig vergeben:

- Wohnanlage Dorf Schmelzenbach: Dorf 347
- Clubheim Fußballclub: Unterdorf 56a
- Clubheim Tennisclub: Dorf 348

V. Berichte

Kurt Faißt informiert über die Energiekennzahlen der Gebäude der Gemeinde Riefensberg für das Jahr 2012:

- Die Leistung der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule lag im Bereich der im Voraus berechneten Leistung (30.000 KWh/Jahr). Davon wird etwa ein Drittel direkt verbraucht, der Rest wird eingespeist.
- Der Stromverbrauch ist im Durchschnitt gleich geblieben. Eine wesentliche Reduzierung gab es bei der Kläranlage (verbesserte Belüftungsanlage) sowie bei der Volksschule (Sanierung).
- Der Heizenergieverbrauch konnte von 65.000 KWh auf 25.000 KWh reduziert werden. Auch hier macht sich die Sanierung der Volksschule bemerkbar.
- Der Wasserverbrauch gesamt ab Wasserwerk ist etwas gestiegen (96.955 m^3 gegenüber 88.740 m^3 im Jahr 2011). Diese Steigerung liegt im üblichen Rahmen.
- Beim Heizwerk wurde etwa dieselbe Wärmeenergiemenge wie im Vorjahr verkauft (622.000 KWh).
- Insgesamt wurden 963 srm Hackschnitzel sowie 2.600 Liter Öl (Servicearbeiten und Überbrückung von Reinigungen des Biomassekessels im Winter) verbraucht.

Der Vorsitzende berichtet über

- die Umwidmung Berchtold Christian. Ein Parzellierungsplan wurde vorgelegt, jedoch können diese Grundstücke nicht erschlossen werden. Ein klärendes Gespräch mit Planer und Grundeigentümer wird in nächster Zeit stattfinden.
- die Umwidmung für das Kleinwindkraftwerk. Diesbezüglich ist die Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz im Jänner eingelangt und der Vorsitzende war der Auffassung, dass diese zugleich auch an die Antragsteller übermittelt wurde, was aber nicht der Fall war. Es sind noch verschiedene Ergänzungen erforderlich. Nach der Ergänzung und Nachreichung der Unterlagen wird die Umweltschutzabteilung nochmals eine Stellungnahme abgeben.
- die Kanalleitung von der ARA Springen zur ARA Meierhof. In nächster Zeit sollte hier doch noch eine Einigung möglich sein.
- die Bestellung eines Abwesenheitskurators im Falle der Firma Enelution. Die Fristen müssen abgewartet werden, dann kann das Exekutionsverfahren gegen Kurt Ernenputsch bzw. die Fa. Enelution eingeleitet werden.

VI. Allfälliges

Richard Bilgeri berichtet über den gut verlaufenen Infoabend für Firmen bezüglich „Zukunft Cafe Grabherr" am 14. Juni. Am 28. Juni findet eine Information für die Gemeindebürger/-innen statt. Eine Einladung folgt noch.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Schriftführerin:

Karoline Willi

Der Vorsitzende:

Herbert Dorn